

Ein Eid für die Archäologie aus dem Jahre 1784

Als man Ende Januar 1784 auf der „Großen Herrschaftlichen Matt“ am sogenannten „Sennbuck“ Steine für das Amtshaus in Badenweiler brechen wollte, geriet man an der Stelle, „wo das Münster gestanden sein solle“, auf mächtige Mauern und einen gewölbten unterirdischen Kanal. Am 7. Februar sandte man über die Burgvogtei Badenweiler Plan und Bericht an das Ministerium. Freiherr Willhelm von Edelsheim, ein Minister des Markgrafen, erkannte die Bedeutung der Fundstelle für die beginnende archäologische Forschung. In Italien hatte er selbst römische Bauwerke bewundert und studiert.

So wurde auf sein Betreiben durch Beschluß des Geheimen Kabinetts am 15. April verfügt, „daß keine unter dem Sennbuck entdeckten oder noch zu entdeckenden Mauern demoliert, sondern mit vorsichtiger Aufräumung dieser Ruinen fortgefahren werden solle“. Der Minister übernahm die Oberleitung der Aktion.

Eine vollständige Ausgrabung der römischen Badruine mit den Mitteln und dem Wissen einer archäologisch interessierten Zeit war so in die Wege geleitet worden. Sie hat zum Glück verhindert, daß das „Alte Gemäuer“ weiter als Steinbruch benutzt wurde und so mit der Zeit sang- und klanglos verschwand.

Geometer Wilhelm von Weißensee hatte von Anfang an durch Skizzen und Pläne den Fortgang der Entdeckungen festgehalten. Er wurde mit der örtlichen Leitung des Unternehmens betraut.

Ein Grabungsbericht des Ministers an den Markgrafen Friedrich von Baden vom August 1784 schneidet auch ein heute, trotz des neuen Denkmalschutzgesetzes, leidiges Problem an: wie man Arbeiter und Einwohner veranlassen könne, gemachte Funde zu melden und abzuliefern. Gegen die kaum faßbare Konkurrenz der damals schon tätigen Schwarzhändler versuchte man es auch mit klingender Münze als Prämie. So zahlte man den Findern für Kupfermünzen oder andere Merkwürdigkeiten einen halben Conventionsthaler, für Inschriften einen ganzen und für Silbermünzen etwas mehr, „da man ohne Prämien oder solange die Juden mehr als Serenissimus (der Markgraf) für die gefundenen Sachen zahlen, dem Verheimlichen kein Ende machen kann“.

Schon vorher hatte man es verstanden, der „Funddurchlässigkeit“ an einer wichtigen Stelle Grenzen zu setzen: Friderich Ganzmann aus Oberweiler, der Aufseher über die Grabungsarbeiten, praktisch die rechte Hand von Geometer Weißensee, wurde am 28. Juli 1784 durch einen umfassenden Eid veranlaßt, gegenüber der Herrschaft – sozusagen mit seinem Kopf – für alles zu haften, was bei der Grabung ans Licht kam.

Konnte er aber überall die Augen wirklich offenhalten? Sicher, die seit August ausgesetzten Fundprämien unterstützten ihn in seinen Verpflichtungen. Aber wenn jemand den Arbeitern heimlich mehr bot, dann fand sich für diese auch weiter hin und wieder Gelegenheit, unter der Hand eigene Geschäfte zu machen. Man kann also annehmen, daß damals im Zuge des höheren Angebots doch einiges verschwand, was der späteren Forschung wichtig gewesen wäre. Bis zur intensiven Untersuchung und Veröffentlichung der römischen Heilthermen von Badenweiler durch Herman Mylius 1936 war an anderen Stellen und durch die Zeitumstände Weiteres an abgelieferten Funden verschwunden.

Die in den Grabungsakten überlieferte Eidesformel im Generallandesarchiv in Karlsruhe ist das Muster eines einzigen juristischen Schachtelsatzes in Anlehnung an antike Vorbilder. Für uns ein Zeugnis aus Badens beginnender archäologischer Forschung, als eine gut funktionierende Verwaltung versuchte, sich der menschlichen Rechtschaffenheit durch weitreichende Bestimmungen und heilige Bande zu versichern:

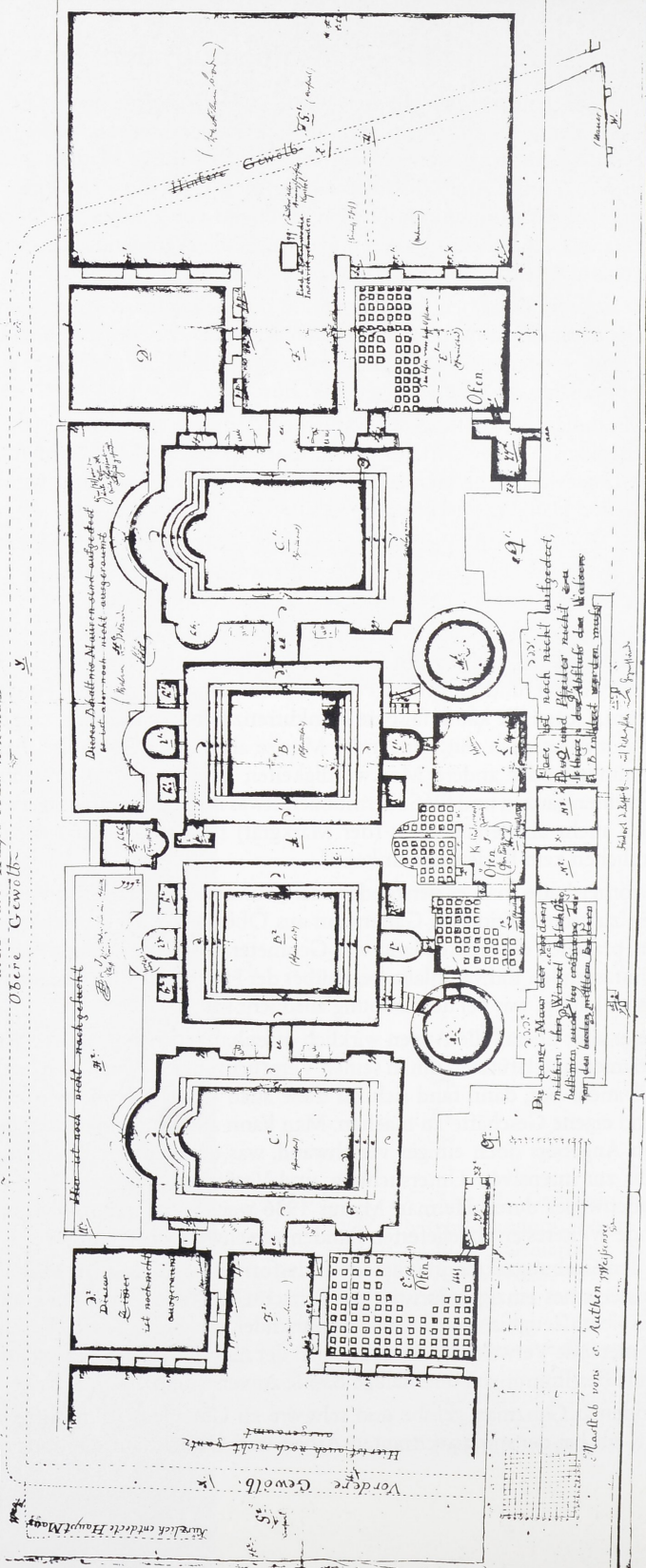
„Ich Friderich Ganzman gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen wirklichen Eid daß ich bei der mir anvertrauten Arbeit und Absicht auf die übrigen Arbeiter an dem

GRUNDRISS

von den entdeckten Bädern

SPADEY 1883
so weit als entz. bis 1884

Hier ist zu präsumieren daß die innere Mäuren hier noch eine Haupt-Mauer vorkändigere Obere Gewölbe



Plan der Thermen nach der Aufnahme von G. W. v. Weißensee, 1784.

Entdeckungswerk auf dem Herrschaftl. sogenannten Sennbuck mich gegen gnädigste Herrschaft getreu und redlich verhalten, auf die übrigen Arbeiter damit sie ihrem Geschäft fleißig und getreu obliegen, genau sehen, alles was an Münzen, Buchstaben, Medallen, Schriften, Zieerathen oder andern nur im mindesten merkwürdigen Sachen oder Steinen sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, vorgefunden wird, dem Fürstl. Oberamt und Burgvogtei oder Geometer von Weißensee getreulich anzeigen und übergeben, auch nichts davon vorenthalten, ingleichen alles was nur zur Verwahrung anvertraut wird, gehörig verwahren und von entdeckten sonderbaren Sachen oder Materialien Niemanden was abfolgen lassen will, es sei denn an gnädigster Herrschaftt oder auf Oberamtlichen und Burgvogtei ausdrücklichen Befehl.

Alles dies getreulich und ohne Gefährde.

Aktum Badenweiler den 28 Juli 1784

Heute wurde Friderich Ganzmann von Oberweiler nach vorgängiger Erklärung des Eids und Warnung vor Meineid nach obiger Formel verpflichtet.

Praesens Herr Geheimen Hofrath Groos!

Unterschrift: J. Sterbster actuaris juris."

Man hatte immerhin erkannt, wie wichtig es war, von einer Grabung alle Funde zu sichern und zu erhalten. Leider fehlten für eine gründliche wissenschaftliche Bearbeitung damals noch ausgebildete Fachleute. So mußten vom Stoff her begeisterte Amateure versuchen, das Mögliche für die spätere Forschung und ihre intensiveren Untersuchungsmethoden zu retten.

W. Werth

Kleine Mitteilung!

Im Hochrheinmuseum in Säckingen läuft z. Zt. eine Sonderausstellung „Archäologische Motive auf Briefmarken“.

In fotografischer Vergrößerung werden Wertzeichen von 30 Ländern gezeigt. Sie stellen eine Auswahl aus der Motivsammlung des Säckinger Stadtoberamtsrats E. Futterer dar, dem für die Überlassung der Vorlagen besonders gedankt sei.

Die Farbaufnahmen werden dem Foto-Studio Tischa in Wehr und dem Fotohaus Mühlbauer in Breisach verdankt.

Die Herstellung der Aufnahmen wurde in dankenswerter Weise von der Stadt Säckingen mit einem Zuschuß des Förderkreises finanziert.

A. Eckerle.